



Bildrechte: Zurich/Getty Images; Keine mediale Nutzung

21.07.2025 10:43 CEST

Feuchtgebiete. Was tun, wenn der Keller vollläuft?

Köln/Frankfurt, 21.07. 2025: Extreme Wetterereignisse wie Starkregen und Hochwasser halten um diese Zeit im Jahr viele Regionen in Deutschland in Atem. Allein im Zeitraum Juli 2023 bis Juni 2024 handelte es sich laut Deutschem Wetterdienst um die niederschlagsreichste 12-Monatsepisode in Deutschland seit Auswertungsbeginn 1881 [\[1\]](#). Daraus resultierende Überschwemmungen führen oft zu erheblichen Schäden an und in Wohngebäuden – zum Beispiel, wenn der Keller überschwemmt wird und dort lagernde Hausratgegenstände beschädigt werden. Um im Ernstfall gewappnet zu sein, gibt die Zurich Versicherung Tipps zu nötigen Vorkehrungen und richtigen Verhaltensweisen.

Zusatzschutz gegen Überschwemmungen: Was ist wichtig?

Um das Haus gegen Elementarschäden durch Naturereignisse wie Starkregen oder Hochwasser abzusichern, brauchen Hausbesitzer eine Elementarschadenversicherung. Diese muss als Zusatz zur Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung abgeschlossen werden. Im Schadensfall werden die Kosten zur Feststellung des Schadens, als auch zur Reparatur- und Instandsetzung des Gebäudes übernommen, z.B. Trocknungs- und Wiederherstellungsarbeiten. Auch, wenn das Haus komplett abgerissen und durch ein gleichwertiges Haus ersetzt werden muss, werden diese Ausgaben von der Elementarschadenversicherung getragen. Selbst die ggf. anfallenden Kosten einer Ersatzunterkunft können in gewissen Grenzen mitversichert werden. Ist das Grundstück überschwemmt und dringt Wasser durch Öffnungen wie Kellerschächte ein, kann auch das persönliche Hab und Gut beschädigt werden. Die Hausratversicherung mit zusätzlichem Elementarschutz deckt Überschwemmungsschäden an beweglichen Einrichtungs- und Wertgegenständen ab, wie z.B. Möbeln, Teppichen oder Elektrogeräten.

Wie Wasser ins Haus eindringt

Der Weg, auf dem Wasser bei einem starken Unwetter ins Gebäude gelangt, ist für den Versicherungsschutz entscheidend. Häufig kommt es durch Starkregen oder Hochwasser zu Überschwemmungen des Grundstücks. Dadurch dringt Wasser über die Lichtschächte ins Untergeschoss ein und verursacht Schäden. Diese Art des Wassereintritts ist durch die Elementarschutzversicherung abgedeckt. Ein weiteres Risiko stellt der Rückstau dar: Wenn durch Hochwasser oder Starkregen die Kapazitäten der Kanalisation erschöpft sind, staut sich das Wasser in den Ableitungen zurück und tritt bspw. aus Boden-, Dusch- oder sonstigen Abläufen in das Haus ein. Wenn der Wasserspiegel bei extremerem Wetter steigt, kann zusätzlich auch Grundwasser aufsteigen. Dadurch verursachte Schäden sind allerdings nur dann versichert, wenn das Grundwasser an die Erdoberfläche getreten ist und zu einer Überschwemmung führt.

Davor: Was tun, wenn ein Unwetter droht?

Um größere Wasserschäden zu verhindern, sollten Vorbereitungen schon gezielt vor dem Unwetter getroffen werden:

- Die aktuelle Gefahrenlage über TV, Radio oder Notfall-

Informations-Apps wie Warn-App NINA, BIWAPP, Katwarn und DWD WarnWetter verfolgen.

- Fenster, Türen und Abflussöffnungen mit Sandsäcken, Silikon und Brettern abdichten, wenn hohe Wasserstände zu erwarten sind.
- Elektrische Geräte und Heizungen in gefährdeten Räumen abschalten. Ansonsten besteht bei einer Überschwemmung Stromschlaggefahr!
- Hausrat, der auf dem Boden in überschwemmungsgefährdeten Räumen wie z. B. dem Keller steht, sofern möglich höher stellen.
- Rückstausicherungen wie z. B. Rückstauklappen oder Hebeanlagen überprüfen.
- Abläufe und Dachrinnen freihalten und säubern, sodass das Regenwasser schnellstmöglich abfließen kann.
- Eine Notfallausrüstung, einschließlich Taschenlampe und Gummistiefeln, zusammenpacken.
- Hilfsmaterialien wie Wasserschieber und Tauchpumpen bereithalten. Bei teureren Anschaffungen bietet es sich an, sich mit Nachbarn oder der Hausgemeinschaft zusammenzutun.

Dabei: Was tun, wenn der Keller akut überschwemmt ist?

- Familienmitglieder und Haustiere aus der Gefahrenzone bringen.
- Überschwemmte Keller nicht betreten und die Stromversorgung abschalten.
- Bei Unsicherheit Feuerwehr oder Fachfirmen hinzuziehen.
- Mit dem Abpumpen des Wassers erst beginnen, wenn der Wasserstand außerhalb des Hauses niedriger als der Kellerboden ist. Die Feuerwehr und öffentliche Dienste wie Hochwasserzentrale.de geben Auskunft, wann es sicher ist, das Wasser abzupumpen.

Danach: Was muss ich für die Schadenmeldung wissen?

Sobald keine Gefahr mehr besteht, sollten Betroffene den Schaden unverzüglich online oder telefonisch an die Versicherung melden: „Damit die Schadenmeldung schnell bearbeitet werden kann, sollten Wasserstände markiert und aussagekräftige Fotos von der Gesamtsituation, wie dem überschwemmten Grundstück oder der betroffenen Räume, aufgenommen werden. Eine Liste der beschädigten Dinge kann ebenfalls hilfreich sein. Nach

der Schadenaufnahme werden dann gemeinsam mit dem Versicherer die nächsten Schritte besprochen“, erklärt Christian Fritsch, Fach- und Prozessspezialist der Schadenabteilung bei der Zurich Gruppe Deutschland. Zusätzlich besteht auch eine Schadensminderungspflicht. Das bedeutet, Geschädigte müssen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ergreifen, um Folgeschäden möglichst gering zu halten. Das sind z.B. Wasser schöpfen, ausreichende Belüftung in den betroffenen Räumlichkeiten oder den Hausrat in Sicherheit bringen.

Dagegen: Wie kann man Überschwemmungsschäden vorbeugen?

Auch wenn es keinen hundertprozentigen Schutz gibt, können bauliche Maßnahmen helfen, das Haus besser vor Wasserschäden zu schützen:

- Außenwände mit Sperrputz abdichten.
- Zentrale Haustechnik überschwemmungssicher montieren.
- Zusätzliche Schwellen oder Stufen an Eingängen anbringen.
- Rückstausicherungen wie Rückstauklappen oder Hebeanlagen installieren.
- Heizöltanks gegen Umkippen und Auftrieb mit Wand-Verankerungen sichern.

[\[1\]](#) Was wir 2024 über das Extremwetter in Deutschland wissen. Stand der Wissenschaft zu extremen Wetterphänomenen im Klimawandel in Deutschland. Herausgegeben von: Deutscher Wetterdienst und Extremwetterkongress Hamburg. In [dwd.de](https://www.dwd.de).

https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/aktuelle_meldungen/240924/faktenpapier_extremwetterkongress.html

150 Jahre in Bewegung

Die Zurich Gruppe Deutschland wurde 1875 in Berlin gegründet und gehört zur weltweit tätigen Zurich Insurance Group. Mit Beitragseinnahmen (2024) von knapp 6 Milliarden EUR, Kapitalanlagen von mehr als 52 Milliarden EUR und rund 4.600 Mitarbeitenden zählt Zurich zu den führenden Versicherungen in Deutschland. Im Einklang mit dem Ziel „gemeinsam eine bessere Zukunft zu gestalten“, bietet Zurich Präventionsdienstleistungen an, die über traditionelle Versicherungsprodukte hinausgehen, um Kunden dabei zu unterstützen, Resilienz aufzubauen.

Kontaktpersonen



Zurich Gruppe Deutschland

Pressekontakt

media@zurich.de

+49 (0)221 7715 8000

Bernd O. Englien

Pressekontakt

Leiter Politik & Kommunikation

bernd.englien@zurich.com

+49 (0)172 8103858

+49 (0)172 810 38 58